



**WWW.SCHNEIDER-
INSTITUTE.DE**

René Schneider · Breul 16 · 48143 Münster

An

Der Generalbundesanwalt
beim Bundesgerichtshof
Brauerstraße 30
76137 Karlsruhe
Telefax (07 21) 81 91 - 5 90

**RENÉ SCHNEIDER
BREUL 16
48143 MÜNSTER**

Telefax (02 51) 3 99 71 62
Telefon (02 51) 3 99 71 61
von 11 bis 21 Uhr

Daten gespeichert. §§ 28, 33 BDSG
USt-IdNr.: DE198574773

23. Juni 2010 – No. 24647

Abschriften an

- 1.) Herrn Rechtsanwalt
Dr. Peter Gauweiler MdB
Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Telefax (0 30) 2 27 - 7 69 89
- 2.) Pressevertreter,
nur per Telefax

zur Kenntnisnahme und zur weiteren Verwendung!

ANZEIGE

gegen Unbekannt

**wegen des Verdachts auf Nötigung des Bundespräsidenten,
Straftat gemäß § 106 StGB**

Sehr geehrte Frau Generalbundesanwältin!

Hiermit erstatte ich Anzeige gegen Unbekannt wegen des Verdachts auf Nötigung des früheren Bundespräsidenten Horst Köhler (Straftat gemäß § 106 StGB).

Der Verdacht ist begründet und beruht auf einem „offenen Brief“ des Herrn Abgeordneten und Rechtsanwalt Dr. Peter Gauweiler und auf diesbezüglichen Berichten in der Presse.

Um diesen Verdacht zu erhärten oder zu entkräften muß der Zeuge Bundespräsident a. D. Dr. Horst Köhler – Wohn- oder Aufenthaltsort unbekannt – als Zeuge vernommen werden.

– 2 –

Sachverhalt und Gründe:

I.

Dreh- und Angelpunkt ist für Herrn Rechtsanwalt Dr. Peter Gauweiler das Tempo, mit dem der sogenannte „Euro-Rettungsschirm“ von bis zu 147,6 Milliarden Euro durch Bundestag und Bundesrat gebracht wurde.

Gesetz zur Übernahme von Gewährleistungen im Rahmen eines europäischen Stabilisierungsmechanismus (BRDrucks 291/10, BTDrucks 17/1685, BTDrucks 17/1740), im Folgenden bezeichnet als Euro-Stabilisierungsmechanismusgesetz (EStabG)

URL: <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/17/017/1701740.pdf>

Vgl. BVerfG, Beschluß vom 9. Juni 2010 - 2 BvR 1099/10

URL: http://www.bundesverfassungsgericht.de/entscheidungen/rs20100609_2bvr109910.html

Das geschah an einem einzigen Tag (21. Mai 2010).

Am selben Tag landete der Zeuge Herr Bundespräsident a. D. Horst Köhler – am Ende seiner Afghanistan-Reise – erst spät in der Nacht in Berlin.

Bereits am nächsten Tag, einem Samstag, unterzeichnete Köhler das Gesetz. Um 16 Uhr meldete die Nachrichtenagentur „dpa“ Vollzug.

So schnell sei noch nie ein so wichtiges Vorhaben durchgebracht worden.

"Von einer ernsthaften Prüfung kann doch keine Rede sein", sagt Gauweiler.

In einem offenen Brief an Köhler fragt Gauweiler: "Ist es wirklich wahr, dass Sie keine verfassungsrechtlichen Bedenken gegen diese Prozedur hatten? Haben Sie aus freien Stücken in so ungewöhnlicher Eile das Gesetz unterschrieben und ausfertigen lassen?"

Beweis: Abdruck des offenen Briefes von Gauweiler an Köhler,
Kopie anbei: („DER SPIEGEL“ Nr. 25/2010, Seite 27)

II.

Es ist jedoch nicht allein Herr Gauweiler, der Köhlers Gründe für den Rücktritt in diesem Punkt sucht. Auch Herr Hans-Olaf Henkel, der frühere Chef des Bundesverbands der Industrie, hat mit dem Zeugen Dr. Köhler kurz nach dessen Afghanistan-Reise gesprochen. Sie kennen sich aus Zeiten, als Henkel mit ihm zusammen im Treuhand-Verwaltungsrat war. Anfang Juni hatte Henkel in der ARD-Talkrunde bei Sandra Maischberger gegessen. Es ging um Köhlers Rücktritt, Henkel sprach über das Zustandekommen des Euro-Rettungsschirms und sagte: "Da ist ja wirklich was passiert, man muss es ja fast einen Putsch nennen." Da sei das 148-Milliarden Programm "am Morgen durch den Bundestag, am Nachmittag durch den Bundesrat gejagt worden, und am nächsten Tag – vielleicht musste – der Bundespräsident das schon unterschreiben". Das, sagte Henkel, "wäre der einzig akzeptable Grund für einen Rücktritt".

III.

Es gibt also tatsächliche Merkwürdigkeiten rund um Köhlers Rückkehr aus Afghanistan, die stutzig machen und die Gauweilers Büro dokumentiert hat:

- Am Freitag, den 21. Mai 2010, als Köhler noch in der Luft war, meldete die Nachrichtenagentur „apn“, Bundespräsident Köhler habe das Gesetz bereits ausgefertigt und den Verkündungsauftrag für das Bundesgesetzblatt erteilt.
- Am Samstagmorgen jedoch – Köhler ist mittlerweile wieder in Berlin – bringt die Agentur eine Korrektur heraus: Köhler prüfe das Gesetz "doch noch". Zitiert wird ein Sprecher des Bundespräsidialamtes, wonach "versehentlich" bereits am Freitag eine Bestätigung verschickt worden sei. Die Agentur stellte ausdrücklich in ihrem Bericht fest: Aufgrund einer schriftlichen Bestätigung aus dem Bundespräsidialamt habe man am Freitagabend gemeldet, das Gesetz sei bereits unterzeichnet.

Was ist da in der Zwischenzeit geschehen?

"Trifft es wirklich zu, dass sogar erwogen wurde, die Gesetzesurkunde zu Ihnen an den Flughafen zu bringen, um Sie gleich dort unterschreiben zu lassen?", fragt Gauweiler Köhler in seinem Brief. Die Sache lässt ihm keine Ruhe. Er hat auch eine Anfrage an die Bundesregierung gestellt. Drei kurze Fragen zum Rücktritt. Eine lautete: Ob die Bundesregierung den Bundespräsidenten "bedrängt oder gedrängt" habe, das Gesetz unmittelbar nach seiner Rückkehr aus Afghanistan am Freitagabend zu unterzeichnen?

"Erklären Sie sich", hat Gauweiler in seinem offenen Brief im SPIEGEL an Horst Köhler deshalb verlangt. Die Antwort des Bürgers und ehemaligen Bundespräsidenten steht noch aus. Nur sie kann Klarheit bringen, ob und ggf. gegen wen das Strafverfahren geführt werden muß.

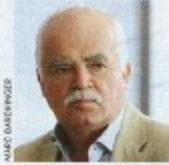
Hochachtungsvoll

(Schneider)

Anlage: 1 Seite (Peter Gauweiler, in: „DER SPIEGEL“ Nr. 25/2010, Seite 27)

ANLAGE

Peter Gauweiler, "offener Brief",
in: „DER SPIEGEL“ Nr. 25/2010, Seite 27



MARC OBERPRÖTZ

„Erklären Sie sich!“

Ein offener Brief des CSU-Bundestagsabgeordneten Peter Gauweiler an den Bundespräsidenten a. D. Horst Köhler

Sehr geehrter Herr
Bundespräsident a. D. Köhler,

ganz Deutschland rätselt über die wahren Gründe Ihres Rücktritts. Ihre letzten Worte im Amt galten der Ehre, die Ihnen der Dienst des Staatsoberhauptes war. Ihrem Amt – so sagten Sie uns – sei der notwendige Respekt versagt worden. Wer hat das durch welche Handlung getan? Das Volk hat Anspruch darauf, dass Sie sich klar äußern.

Die Erklärung Ihres Rücktritts sollte doch ein Zeichen für uns alle sein. Dies war von der Absicht her sehr tapfer, und die Tapferkeit im Scheitern kostet ja besonders viel Kraft. Aber die Botschaft des Tapferen muss verstanden werden. Ich will Ihnen nicht zu nahe treten – aber auch der rangniedrigste Beamte müsste ein so ungewöhnliches Handeln in seiner Sphäre auf Dienstpflicht erklären. Weil sein Handeln nicht nur ihn persönlich, sondern die Allgemeinheit angeht.

Der Präsidialdienst für 80 Millionen Menschen ist keine Wegwerfware. Es muss für die plötzliche Weggabe dieser größtmöglichen Ehre, die das Land zu vergeben hat, schwerwiegende Gründe geben. Wenn es die kritischen Artikel

nach Ihrem Radiointerview über die Bundeswehr waren, müssen Sie es sagen. Das glaubt bisher nämlich niemand. Weil allgemein bekannt ist, dass Sie in Ihrem Leben schon ganz andere Drucksituationen haben aushalten müssen und bestanden haben. Von der guten Presse, die Sie über die Jahre ja auch hatten, ganz abgesehen.

Zum Rücktritt haben Sie sich in engem zeitlichem Zusammenhang mit Ihrer Unterschrift unter das sogenannte Euro-Schutzgesetz entschlossen. Dieses extrem weit reichende Gesetz – das Bürgerschaftermächtigungen für die Regierung in dreistelliger Milliardenhöhe enthält – wurde in ungewöhnlich kurzer Zeit, in wenigen Stunden, im Bundespräsidialamt geprüft und unterschrieben. Die Bundesregierung teilt mir auf meine Anfrage schriftlich mit,

sie habe das Gesetz zur „Euro-Stabilisierung“ am Nachmittag des 21. Mai 2010 nach Beendigung der Sitzung des Bundesrates dem Bundespräsidenten übermittelt. Sie wissen, dass zu diesem Zeitpunkt bereits meine Klage gegen dieses Gesetz beim Bundesverfassungsgericht vorlag. Tatsächlich waren Sie zu dieser Zeit noch auf dem Rückweg von Ihrem Truppenbesuch in Afghanistan, von dem Sie erst kurz vor Mitternacht zurückkehrten und das Gesetz noch nicht persönlich in Augenschein nehmen konnten. Gleichwohl berichteten die Agenturen noch vor Ihrer Rückkehr, dass Sie am Samstag –



Ex-Präsident Köhler*: „Hatten Sie rechtliche Bedenken?“

22. Mai 2010 – das Gesetz unterschreiben wollten. Ebenfalls am Freitag – noch vor Ihrer Rückkehr und vor Beginn der Prüfung des Gesetzes zur Euro-Stabilisierung – verschickte die Presseabteilung des Bundespräsidialamtes „versehentlich“ eine bereits fertiggestellte Pressemitteilung, wonach Sie das Gesetz schon ausgefertigt und den Verkündungsauftrag erteilt hätten. Am nächsten Tag, dem Samstag, eilten Sie ins Amt, um das Gesetz zu unterzeichnen und den Auftrag zur Verkündung im Bundesgesetzblatt zu erteilen. Dort wurde es dann – entgegen dem üblichen Ablauf – nicht am nächsten Werktag, sondern bereits am gleichen Samstag veröffentlicht.

* Beim Großen Zapfenstreich am 15. Juni vor dem Schloss Bellevue in Berlin.

Ist es wirklich wahr, dass Sie keine verfassungsrechtlichen Bedenken gegen diese Prozedur hatten? Haben Sie aus freien Stücken in so ungewöhnlicher Eile das Gesetz unterschrieben und ausfertigen lassen? Das wäre völlig unverständlich, und auch das müssten Sie jetzt als freier Mann Ihrem Volk erklären; schließlich kann diese Unterschrift unser Land die Summe der Lohn- und Einkommensteuereinnahmen eines Jahres kosten. Wenn Druck ausgeübt wurde – was die Bundesregierung bestreitet –, warum haben Sie sich das gefallen lassen?

Ist es nicht so, dass sich die gesamte Propaganda der Bundesregierung zur gemeinsamen Währung seit 1991 – „der Euro wird so stabil wie die D-Mark“ – auf diese von Ihnen als früherem Ministerialdirektor und dann beamtetem Staatssekretär ausgearbeiteten und verantworteten Bestimmungen stützt? Die Stabilitätsgesetze mit den Maastricht-Kriterien, dem Bail-out-Verbot, dem Verbot der Staatsfinanzierung, den Vorschriften über die Unabhängigkeit der Europäischen Zentralbank und deren Direktoriums – alles, was jetzt in kurzer Folge verletzt und missachtet wird – waren doch Ihre Gesetze!

Der Bundespräsident ist auch der staatliche Hüter der Verfassung. Konnten Sie eine solche Aushöhlung des Stabilitäts- und Wachstumspaktes wirklich zwischen Freitagnacht und Samstagmorgen auf ihre Unbedenklichkeit ausreichend prüfen, wie es das Grundgesetz verlangt?

Trifft es wirklich zu, dass sogar erwogen wurde, die Gesetzesurkunde zu Ihnen an den Flughafen zu bringen, um Sie gleich dort unterschreiben zu lassen?

Die Deutschen haben mehr Respekt vor dem Amt des Staatsoberhauptes, als viele in Berlin vermuten. Aber wir alle sind es diesem Respekt schuldig, die Vorgänge mit Ihrer Hilfe aufzuklären. Deshalb bitte ich Sie, sich darüber zu erklären. Wer A sagt, muss auch B sagen.